

Gastgewerbepauschalierung

Vereinfachung und Entlastung durch höhere Pauschalierung

Die schon bislang steuerlich attraktive Gastgewerbepauschalierung wird ausgeweitet. Einerseits wird durch die **Erhöhung der Umsatzgrenze** für die Anwendung der Pauschalierung (von TEUR 255 auf TEUR 400) der Kreis der unter die Pauschalierung fallenden Unternehmer **erweitert**. Andererseits wird auch die Mobilitätspauschale für Gasthäuser in kleinen Gemeinden erhöht.

Neben der steuerlichen Ersparnis wirkt sich die Pauschalierung auch positiv auf die gewerbliche Sozialversicherung aus!

Unser Service: Wir prüfen für unsere Kunden im Rahmen der Erstellung der Steuererklärung die Vorteilhaftigkeit der Gastgewerbepauschalierung.

Steuerfreie Essensgutscheine

Erhöhung der Höchstgrenze für steuerfreie Essensgutscheine auf EUR 8,00

Essensgutscheine, die UnternehmerInnen ihren MitarbeiterInnen zur Verfügung stellen, sind derzeit bis zu EUR 4,40 (EUR 1,10 bei Gutscheinen für Lebensmittel) pro Tag steuerfrei. Diese Höchstgrenze für steuerfreie Essensgutscheine wurde im Rahmen des „Wirtshauspakets“ von EUR 4,40 **auf EUR 8,00 erhöht**. Bei Gutscheinen für Lebensmittel wird die Grenze von EUR 1,10 **auf EUR 2,00** erhöht.

Welche Varianten steuerfrei sind, haben wir [hier](#) für Sie zusammengefasst.

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne unter:



office@kps-partner.at

+43 2236 506220

www.kps-partner.at